

Wegleitung für das Schuljahr 2025/2026

Meldung Lehrpersonendaten

Grundlagen

Die Meldung der Lehrpersonendaten basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Volksschulgesetz (VSG) vom 26. Januar 2022; BGS 413.111
- Volksschulverordnung (VSV) vom 5. September 2022; BGS 413.121.1
- Lektionentafel für das Schuljahr 2025/2026
- RRB für die Klassenbestände und Lerngruppen der einzelnen Schulstufen (2023/1274)
- RRB-Beilage für die Klassenbestände und Lerngruppen der einzelnen Schulstufen (2023)
- Weisung über die Gestaltung der Lektionspläne und die Unterrichtszeiten an der Volksschule vom 16. Mai 2024
- Verfügung über die bewilligten Abteilungen
- Gesamtarbeitsvertrag (GAV) vom 25. Oktober 2004; BGS 126.3

Erfassung

Die Meldung der Personendaten erfolgt über das elektronische Webportal «BISSE»: bisso.so.ch. Die Zugangsdaten sind den Schulträgern bekannt.

Dem Schulträger steht nach dem Einloggen der gegenwärtige Datenbestand (SAP-Kanton Solothurn) seiner Schule zur Verfügung.

Die Schulträger können diese Daten bearbeiten, d.h. Personen löschen oder Daten zu Personen und Lektionen anpassen. Technische Anleitungen finden sich sowohl auf [SObildung](https://sobildung.ch) als auch auf vsa.so.ch.

Pro Schulträger werden folgende Dokumente erfasst:

1. Stammbblatt
2. Verzeichnis der Lehrpersonen
3. Anstellungen KG/PS und/oder Sekundarschule

Allfällige Abweichungen von den rechtlichen Grundlagen müssen vorausgehend vom VSA bewilligt werden.

Bitte beachten Sie, dass die Erfassung bis 31. Juli 2025 abgeschlossen sein muss.

Prozessablauf

Schritt	Wer	An	Formulare	Termin
Anträge auf Abweichungen: • von der VSV • von der Lektionentafel • vom RRB für die Klassenbestände und Lerngruppen der einzelnen Schulstufen (2023/1274)	SL; kommunale Aufsicht	VSA	Wurden mit dem Pensenplanungsprozess erfüllt.	

Erfassung Lehrpersonendaten Elektronisches Tool «BISSO Personendaten»:

Reiter «Stammblatt»

Hier stellt die Schule dem VSA wichtige Kontaktdaten des Schulträgers zur Verfügung. Bei Änderungen während dem Schuljahr erfolgt eine Meldung per E-Mail oder in Papierform ans VSA.

Reiter «Verzeichnis der Lehrpersonen»

Die Lehrpersonen sind auf dem Formular alphabetisch erfasst.

Reiter «Anstellungen Kindergarten und Primarschule»

Eine Lektion entspricht 45 Minuten. Jede Anstellung / jeder Vertrag einer Lehrperson wird auf einer separaten Zeile abgebildet.

<i>Staatsbeitragsberechtigte Lektionen</i>	
<i>Spaltenbezeichnung</i>	<i>Eingabe- oder Funktionsbeschreibung zur Formularspalte</i>
KG Kindergarten	Der Eintrag umfasst die staatsbeitragsberechtigten Lektionen, die nach Lektionentafel für die einzelnen Abteilungen zur Verfügung stehen (inkl. Halbklassenunterricht und Lektion für die Klassenlehrperson). Dazu kommen Lektionen, die vom VSA zusätzlich bewilligt wurden (Antrag individuelle Wochenlektionen Rubrik 67). Ausnahme ist die Klassenmanagementlektion im Kindergarten, diese wird auch in der Rubrik 67 beantragt, aber in der Spalte KM eingetragen.
PS Primarschule	Der Eintrag umfasst die staatsbeitragsberechtigten Lektionen, die nach Lektionentafel für die einzelnen Abteilungen zur Verfügung stehen (inkl. Halbklassenunterricht und Lektion für die Klassenlehrperson). Dazu kommen Lektionen, die vom VSA zusätzlich bewilligt wurden (Antrag individuelle Wochenlektionen Rubrik 68).
SF Spezielle Förderung	Der Eintrag umfasst Lektionen des Lektionenpools SF. Lektionen aus verfügbaren ISM-Massnahmen gem. § 34 Absatz 1 Buchstabe b VSG müssen in der Spalte «Kommentar» mit Angabe des zuständigen Fachzentrums aufgeführt werden. Dazu kommen Lektionen, die vom VSA zusätzlich bewilligt wurden (Antrag individuelle Wochenlektionen Rubriken 61).
Logo Logopädie	Der Eintrag umfasst Lektionen des Lektionenpools Logopädie. Lektionen aus verfügbaren ISM-Massnahmen gem. § 34 Absatz 1 Buchstabe c VSG müssen in der Spalte «Kommentar» mit Angabe des zuständigen Fachzentrums aufgeführt werden. Dazu kommen Lektionen, die vom VSA zusätzlich bewilligt wurden (Antrag individuelle Wochenlektionen Rubrik 62).

DaZ Deutsch als Zweitsprache	Eine Lektion entspricht 45 Minuten. 30-Minuten-Lektionen (z.B. im Kindergarten) sind dementsprechend als 0.66 Lektionen zu erfassen. Die Einteilung der Schüler und Schülerinnen in DaZ-Gruppen sowie die Genehmigung der Lektionspläne liegt in der Verantwortung der Schulleitung. Der Eintrag umfasst die bewilligten Lektionen DaZ im Antrag auf individuelle Wochenlektionen für das Schuljahr 2025/2026 (Rubrik 60). Die effektiv zugeteilten DaZ Lektionen werden im BISSO eingetragen. Allfällige Abweichungen gegenüber den bewilligten Lektionen werden dem VSA mittels Antragsformulars «Antrag auf individuelle Wochenlektionen» mitgeteilt. Sollten sich während den ersten Schulwochen Änderung in der Zuteilung der DaZ Lektionen ergeben, sind diese im BISSO anzupassen bzw. zu beantragen. Falls während dem Schuljahr, z.B. aufgrund von Neuzuzügen, weitere Lektionen benötigt werden, können diese beim VSA, Abteilung Qualitätssicherung, mit dem Formular «Antrag auf individuelle Wochenlektionen» beantragt werden. Nach Bewilligung müssen diese Lektionen ebenfalls über das Webportal «BISSO» gemeldet werden.
Koord. Koordinationslektion Förderlehrpersonen SF	Förderlehrpersonen SF können mit einer staatsbeitragsberechtigten Lektion eine Koordinationsfunktion übernehmen. Die Schulleitung entscheidet, wer diese Koordinationsaufgabe übernimmt. Die Koordinationslektionen kann nur an Lehrpersonen vergeben werden, die zehn oder mehr Wochenlektionen Förderunterricht erteilen. Die Grundlagen bilden die bewilligten Lektionen SF-Koordination im Antrag auf individuelle Wochenlektionen für das Schuljahr 2025/2026 (Rubrik 63).
KL Klassenleitungsfunktion	Pro bewilligte volle / reduzierte Abteilung ist eine Lektion für die Klassenleitungsfunktion einzusetzen. Die Schulleitung legt fest, wer die Klassenleitungsfunktion übernimmt. In Ausnahmefällen kann die Funktion auf maximal 2 Lehrpersonen aufgeteilt werden. Eine Überschreitung des Vollpensums von 29 Lektionen ist zu vermeiden. Kindergarten: Die Lektion für die Klassenleitungsfunktion kann im Kindergarten zusätzlich zum Pensum von 26 Lektionen zugewiesen werden. Das Unterrichtspensum der Lehrpersonen mit Altersentlastung und Klassenleitungsfunktion darf gem. GAV § 359 höchstens 29 Lektionen betragen.
KM Klassenmanagement	Die Schulleitung entscheidet in Absprache mit der kommunalen Aufsichtsbehörde, welcher Klassenlehrperson im Rahmen der Lektionentafel eine Klassenmanagementlektion gewährt wird. Bei reduzierten Abteilungen wird keine Klassenmanagementlektion gewährt.
AE Altersentlastung	Der Eintrag umfasst die Anzahl besoldete Lektionen Altersentlastung gem. GAV § 359 ff. Der Anstellungsvertrag der Lehrperson muss mindestens 23 Lektionen umfassen.
MENT Mentorat	Die Mentoratslektion (Begleitung von Quereinsteigenden) wird in dieser Spalte eingetragen. Die Lektion wird vollumfänglich vom Kanton finanziert und verfügt. Sie wird dem Schulträger direkt vergütet.
AUBE Ausbildungsentlastung	Gestützt auf die seit 2002 bestehende Praxis werden beim berufsbegleitenden Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik Entlastungslektionen gewährt. Bewilligte Lektionen werden in dieser Spalte eingetragen. Bei einem Anstellungspensum bis und mit elf Lektionen können zwei Entlastungslektionen gewährt werden. Bei einem Anstellungspensum von 12 und mehr Lektionen können vier Entlastungslektionen gewährt werden.

Kommunale Lektionen	
Spaltenbezeichnung	Eingabe- oder Funktionsbeschreibung zur Formularspalte
KG	Der Eintrag umfasst nicht staatsbeitragsberechtignte kommunale Unterrichtslektionen, wie z.B. Partnerunterricht, Lektionen für grosse Klassen.
PS	Der Eintrag umfasst nicht staatsbeitragsberechtignte kommunale Unterrichtslektionen, wie z.B. Partnerunterricht, Lektionen für grosse Klassen.
EL Entlastungslektionen	Weitere kommunale Lektionen.

Reiter «Anstellungen Sekundarschule»

Eine Lektion entspricht 45 Minuten. Jede Anstellung / jeder Vertrag einer Lehrperson wird auf einer separaten Zeile abgebildet.

Hinweise zu ausgewählten Spalten:

Staatsbeitragsberechtignte Lektionen	
Spaltenbezeichnung	Eingabe- oder Funktionsbeschreibung zur Formularspalte
Sek I Lektionen Sekundarschule	Der Eintrag umfasst die staatsbeitragsberechtignten Lektionen, die nach Lektionstafel für die einzelnen Abteilungen zur Verfügung stehen (inkl. Halbklassenunterricht und Lektion für die Klassenlehrperson). Dazu kommen Lektionen, die vom VSA zusätzlich bewilligt wurden (Antrag individuelle Wochenlektionen Rubrik 69)
SF Spezielle Förderung	Der Eintrag umfasst Lektionen des Lektionenpools SF. Lektionen aus verfügbaren ISM-Massnahmen gem. § 34 Absatz 1 Buchstabe b VSG müssen in der Spalte «Kommentar» mit Angabe des zuständigen Fachzentrums aufgeführt werden. Dazu kommen Lektionen, die vom VSA zusätzlich bewilligt wurden (Antrag individuelle Wochenlektionen Rubriken 61).
DaZ Deutsch als Zweitsprache	Eine Lektion entspricht 45 Minuten. Die Einteilung der Schüler und Schülerinnen in DaZ-Gruppen sowie die Genehmigung der Lektionspläne liegt in der Verantwortung der Schulleitung. Der Eintrag umfasst die bewilligten Lektionen DaZ im Antrag auf individuelle Wochenlektionen für das Schuljahr 2025/2026 (Rubrik 60). Die effektiv zugeteilten DaZ Lektionen werden im BISSO eingetragen. Allfällige Abweichungen gegenüber den bewilligten Lektionen werden dem VSA mittels Antragsformulars «Antrag auf individuelle Wochenlektionen» mitgeteilt. Sollten sich während den ersten Schulwochen Änderung in der Zuteilung der DaZ Lektionen ergeben, sind diese im BISSO anzupassen bzw. zu beantragen. Falls während dem Schuljahr, z.B. aufgrund von Neuzuzügen, weitere Lektionen benötigt werden, können diese beim VSA, Abteilung Qualitätssicherung, mit dem Formular «Antrag auf individuelle Wochenlektionen» beantragt werden. Nach Bewilligung müssen diese Lektionen noch über das Webportal «BISSO» gemeldet werden.

Koord. Koordinationslektion Förderlehrpersonen	Förderlehrpersonen SF können mit einer staatsbeitragsberechtigten Lektion eine Koordinationsfunktion übernehmen. Die Schulleitung entscheidet, wer diese Koordinationsaufgabe übernimmt. Die Koordinationslektionen kann nur an Lehrpersonen vergeben werden, die zehn oder mehr Wochenlektionen Förderunterricht erteilen. Die Grundlagen bilden die bewilligten Lektionen SF-Koordination im Antrag auf individuelle Wochenlektionen für das Schuljahr 2025/2026 (Rubrik 63).
KL Klassenleitungsfunktion	Pro bewilligte volle / reduzierte Abteilung ist eine Lektion für die Klassenleitungsfunktion einzusetzen. Die Schulleitung legt fest, wer die Klassenleitungsfunktion übernimmt. In Ausnahmefällen kann die Funktion auf maximal 2 Lehrpersonen aufgeteilt werden. Eine Überschreitung des Vollpensums von 29 Lektionen ist zu vermeiden.
KM Klassenmanagement	Die Schulleitung entscheidet in Absprache mit der kommunalen Aufsichtsbehörde, welcher Klassenlehrperson im Rahmen der Lektionentafel eine Klassenmanagementlektion gewährt wird. Bei reduzierten Abteilungen wird keine Klassenmanagementlektion gewährt.
AE Altersentlastung	Der Eintrag umfasst die Anzahl besoldete Lektionen Altersentlastung gem. GAV § 359 ff. Der Anstellungsvertrag der Lehrperson muss mindestens 23 Lektionen umfassen.
MENT Mentorat	Die Mentoratslektion (Begleitung von Quereinsteigenden) wird in dieser Spalte eingetragen. Die Lektion wird vollumfänglich vom Kanton finanziert und verfügt. Sie wird dem Schulträger direkt vergütet.
AUBE Ausbildungsentlastung	Gestützt auf die seit 2002 bestehende Praxis werden beim berufsbegleitenden Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik Entlastungslektionen gewährt. Bewilligte Lektionen werden in dieser Spalte eingetragen. Bei einem Anstellungspensum bis und mit elf Lektionen können zwei Entlastungslektionen gewährt werden. Bei einem Anstellungspensum von 12 und mehr Lektionen können vier Entlastungslektionen gewährt werden.
Kommunale Lektionen	
Spaltenbezeichnung	Eingabe- oder Funktionsbeschreibung zur Formularspalte
SEK I	Der Eintrag umfasst nicht staatsbeitragsberechtigten kommunalen Unterrichtslektionen, wie z.B. Partnerunterricht, Lektionen für grosse Klassen.
EL Entlastungslektionen	Weitere kommunale Lektionen.

Reiter «Daten übermitteln»

Sie müssen die Daten noch übermitteln. Erst danach hat das Volksschulamt Zugang zu den mutierten Daten. Klicken Sie auf den Knopf «Änderungen übermitteln»

Benötigen Sie Unterstützung?

Konsultieren Sie die Anleitung zur Datenlieferung der Personendaten vom Juni 2025.

Oder wenden Sie sich an personelles@dbk.so.ch, Tel 032 627 29 37

Volksschulamt, im Mai 2025